

KONZEPTION

Sonderpädagogische Vollzeitpflege

Ein Angebot im Rahmen der
Vollzeitpflege nach
§§ 27, 33, 35 a, 39, 41 SGB VIII
und §§ 53, 54 SGB XII



Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH

Impressum

Herausgeberin:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

 Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

 0421 95 88 20-0  0421 95 88 20-45

 info@pib-bremen.de  pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

Verein Bremer Säuglingsheime

Geschäftsführerin:

Judith Pöckler-von Lingen

Amtsgericht Bremen HRB 20483

Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

IBAN: DE95 2905 0101 0001 6444 18 • Die Sparkasse Bremen

Redaktion:

PiB-Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

04.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand	4
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege	5
3.1 Zielgruppe	5
3.2 Ziele	5
3.3 Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern	6
3.4 Elternberatung	7
4. Werbung von Pflegepersonen	8
5. Qualifikation der Pflegepersonen	8
5.1 Professionelle Qualifikation	8
5.2 Persönliche Qualifikation	9
6. Kompetenzeinschätzung	10
6.1 Bewerbungsgespräche	11
6.2 Vorklärung und Vermittlung	11
7. Fachliche Beratung und Begleitung	12
7.1 Rahmen und Inhalte der Beratung und Begleitung	12
7.2 Gruppenangebote für Pflegeeltern	13
7.3 Entlastungsmöglichkeiten für Pflegeeltern	13
8. Das PiB-Bildungszentrum (BiZ)	14
8.1 Vorbereitende und begleitende Schulung	14
8.2 Aufbaukurs	15
8.3 Fortlaufende Qualifizierung (24 Schulungsstunden)	15
8.4 Wahlpflichtmodule	16
8.5 Verpflichtendes Begleitprogramm	16
8.6 Gruppenangebote für Pflegekinder	16
9. Qualitätssicherung	17
9.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen	17
9.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen	17
Abkürzungsverzeichnis	18

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Konzeption sind die mit der Anwerbung, Kompetenzeinschätzung, Beratung und Unterstützung sowie der Schulung von sonderpädagogischen Vollzeitpflegestellten gemäß § 33 SGB VIII verbundenen Aufgaben der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH.

Die Vollzeitpflege ist eine Maßnahme der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII. Vollzeitpflege bezeichnet die Unterbringung, Betreuung und Versorgung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie. Die Hilfe zur Erziehung in der Vollzeitpflege soll entsprechend des Alters und Entwicklungsstandes des Kindes oder Jugendlichen erfolgen. Gemäß der persönlichen Bindungen sowie der Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie wird den Kindern oder Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform geboten. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege ist eine besondere Form der Familienpflege, die für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geschaffen wurde.

2. Rechtliche Grundlagen

In Abgrenzung zu Erziehungsstellen nach § 34 SGB VIII wird die sonderpädagogische Vollzeitpflege von Erziehungspersonen und ihrer Familie auf privater Ebene geleistet und nicht durch pädagogische Fachkräfte auf institutioneller Ebene mit Trägeranbindung erbracht. Sie ist bestimmt für Kinder und Jugendliche, deren Erziehung, Entwicklung und Förderung in ihrer eigenen Familie vorübergehend oder dauerhaft nicht ausreichend gewährleistet ist und für die andere Hilfen zur Erziehung nicht geeignet sind. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege ist geeignet für Kinder und Jugendliche mit einem erweiterten Förderbedarf.

Kinder oder Jugendliche haben gemäß § 35 a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Zurzeit werden alle Maßnahmen der Familienpflege in der Stadtgemeinde Bremen – auch für behinderte Kinder und junge Volljährige – auf der Grundlage des SGB VIII, nach § 33 SGB VIII gewährt.

3. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege wird von geeigneten sozialpädagogisch, sonderpädagogisch oder psychologisch und/oder medizinisch-pflegerisch qualifizierten Einzelpersonen, Paaren oder Lebensgemeinschaften durchgeführt. Ein wichtiges Merkmal dieser Pflegeform sind verlässliche Bezugspersonen in einem überschaubaren und kontinuierlichen Familienverband. Die enge, elternähnliche Beziehung zwischen Kind und Erziehungspersonen und die daraus resultierende Bindungsdynamik unterscheidet die Vollzeitpflege von anderen Formen der Fremdunterbringung.

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege bietet dem Kind bzw. dem Jugendlichen einen längerfristigen Aufenthalt im familiären Rahmen. Der Bedarf des Pflegekindes basiert in der Regel auf schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Kindes, die auch mit besonderen und gezielten sozialpädagogischen oder pflegerischen Zuwendungen nicht vollends behebbar sind. Bei der Beeinträchtigung kann es sich um eine grundlegende Persönlichkeitsstörung, eine schwere Behinderung oder eine Erkrankung handeln.

3.1 Zielgruppe

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Menschen, mit wesentlichen körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, schweren Mehrfachbehinderungen, vorgeburtlichen oder frühkindlichen Schädigungen unklarer Genese oder schwersten Erkrankungen. Sie kann auch für sterbende Kinder und Jugendliche zur Anwendung kommen. Sonderpädagogische Vollzeitpflege ist außerdem geeignet für Kinder und Jugendliche mit frühkindlichen Erfahrungen der Überwältigung oder der lebensbedrohlichen Unterversorgung, mit körperlicher- oder sexueller Gewalterfahrung, Drogen- und Alkoholschädigungen sowie für Kinder mit Verlusterfahrungen bzw. vielen Bezugspersonenwechseln. In der Regel liegen dann Diagnosen zur Traumatisierung oder zu Bindungs- oder Persönlichkeitsstörungen vor.

Das Angebot schließt Kinder und Jugendliche aus, wenn sie ein familiäres Angebot ablehnen, aus Sicht der professionell Tätigen ein familiäres Setting nicht nutzen können, wenn sie eher eine Verselbstständigung anstreben oder ein extrem aggressives Verhalten gegen andere Menschen zeigen. Dies gilt auch für den Fall einer Drogenabhängigkeit oder schweren Delinquenz.

3.2 Ziele

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege hat folgende Ziele:

- Integration in ein neues soziales Umfeld und Beziehungsgestaltung,
- Vermittlung sozialer Kompetenzen und Abbau von Entwicklungsdefiziten,
- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse,
- Entwicklung eines altersentsprechenden Umgangs mit emotionaler Bindung und Ablösung,

- Integration in Schul- und Ausbildungsgänge und die Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen,
- Unterstützung des Kindes bzw. Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung oder Krankheit,
- Bearbeitung der Konflikte in der Beziehung zu den Eltern und (Wieder-)Herstellung einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung,
- Rückführung zur Herkunftsfamilie oder Verselbstständigung.

Die sonderpädagogische Vollzeitpflege basiert auf bindungstheoretischen Grundlagen nach dem „Konzept der sicheren Basis“ des Kinderarztes, Kinderpsychiaters und Psychoanalytikers John Bowlby. Danach wird die gute Entwicklung eines jeden Kindes wesentlich durch eine verlässliche und vertrauensvolle Bindung zu einer erwachsenen Beziehungsperson beeinflusst. Deren Handeln wiederum ruht auf der Einsicht, dass in jedem Kind das Bestreben nach Entfaltung seiner Persönlichkeit angelegt ist. Ein stabiler und schützender familiärer Rahmen unterstützt die Entwicklung des Kindes.

Diese Ziele sollen erreicht werden, indem Pflegeeltern

- den Aufbau einer verlässlichen und tragfähigen Beziehung zum Pflegekind fördern und das Kind oder den Jugendlichen in das familiäre Umfeld der Pflegefamilie integrieren,
- helfen, Bindungs- und Trennungsprozesse zu gestalten,
- lebenspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie soziale, emotionale, motorische, kognitive und sprachliche Kompetenzen fördern,
- die schulische bzw. berufliche Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen unterstützen,
- die Aufarbeitung oder Bearbeitung von Entwicklungsstörungen und sozialen Defiziten erleichtern und eine Biografie- und Trauerarbeit sowie weitere Hilfen zur Identitätsfindung des Pflegekindes nutzen,
- die gesundheitliche Prophylaxe und Versorgung sowie die problem-spezifische (medizinische/pflegerische) Versorgung und Erziehung des Pflegekindes gewährleisten und
- konstruktiv mit den Eltern des Pflegekindes zusammenarbeiten.

Auf dieser Grundlage berät und unterstützt PiB die Pflegeeltern, beginnend bei der Vorbereitung auf die Aufnahme eines Pflegekindes in Vollzeitpflege bis zur Beendigung der Hilfe zur Erziehung. Zwischen den Pflegeeltern und PiB wird ein Betreuungskontrakt geschlossen, in dem die für die Hilfe und die Zusammenarbeit wesentlichen Vereinbarungen dokumentiert werden. Die Beratung und Begleitung der Pflegefamilie erfolgt in engem Kontakt zur Pflegefamilie und dem Kind oder Jugendlichen.

3.3 Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern

Eine Zusammenarbeit zwischen PiB und Eltern erfolgt regelmäßig im Rahmen der Hilfeplanung. Sie geschieht bei (1.) Vorgesprächen mit dem Casemanagement, den leiblichen

Eltern, ggf. der Amtsvormundschaft und den Pflegeeltern zu den Zielen der Hilfeplanung, zu Prozessverläufen sowie zu Inhalten, Häufigkeit und Verläufen der Besuchskontakte. Sie kann auch beinhalten, dass (2.) Absprachen zur Kooperation erarbeitet und verbindlich getroffen werden.

Umgangsregelungen zwischen Kind und Familie orientieren sich an den lebensgeschichtlichen Themen des Pflegekindes. Diese sind maßgeblich für die Gestaltung der Besuchskontakte, die von PiB-Beratungsfachkräften begleitet werden können. Die Bewältigungskompetenzen des Kindes, seine Situation in der Pflegefamilie und seine Suche nach einer Lösung für seine Identitätsprobleme sind dabei Grundlage für Annäherung einerseits und Schutz andererseits. Für schwer traumatisierte und/oder misshandelte oder missbrauchte Kinder und Jugendliche wird die Vertretbarkeit von Besuchskontakten in der Regel auf Grundlage einer psychologischen Begutachtung entschieden.

3.4 Elternberatung

Über die o. g. Zusammenarbeit hinaus unterhält PiB für leibliche Eltern eine eigenständige Anlaufstelle innerhalb der Beratungsstrukturen von PiB. Die PiB-Elternberatung¹ wendet sich als Beratungsangebot an alle leiblichen Eltern von Pflegekindern mit dem Ziel, Eltern und Kinder in ihrer Beziehung zueinander zu entlasten. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohl des Kindes, denn die Auseinandersetzung von Pflegekindern mit ihrer Herkunft ist zentral für die Entwicklung ihrer Identität. Wenn leibliche Eltern ihre Rolle gegenüber dem Kind und dem Pflegeverhältnis reflektieren und akzeptieren, können sie dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Elternberatung setzt als freiwilliges Angebot bei den Bedürfnissen und Erfahrungen leiblicher Eltern an. Sie unterstützt Eltern, die vielfach negative Erfahrungen mit staatlichen Hilfesystemen gemacht oder auf Grund ihrer persönlichen Umstände Abwertung und Übervorteilung erlebt haben. Damit die Eltern sich in ihren Gefühlen und Wahrnehmungen verstanden fühlen können, schafft die PiB-Elternberatung auf der fachlichen Grundlage der systemischen Familienberatung einen nicht parteilichen Beratungsrahmen, in dem Eltern sich hinsichtlich der Fremdunterbringung ihres Kindes ehrlich reflektieren können. Die PiB-Elternberatung bietet Eltern deshalb

- Einzelgespräche im ersten Jahr nach der Trennung vom Kind und, anlassbezogen, auch in späteren Phasen eines Pflegeverhältnisses,
- ein ressourcen- und lösungsorientiertes regelmäßiges Gruppenangebot zur Bearbeitung biografischer Erfahrungen, zur Bearbeitung von Gefühlen von Trauer, Wut und Schmerz, zur Bearbeitung von Schuldgefühlen hin zu einer am Wohl des Kindes orientierten Unterstützung,
- die Begleitung belasteter oder komplexer Besuchskontakte, um Pflegekindern die Auseinandersetzung mit ihrer besonderen Lebenssituation zu ermöglichen.

¹ Die fachliche Konzeption kann von der PiB-Internetseite www.pib-bremen.de aus dem Menüpunkt Vollzeitpflege Broschüren heruntergeladen werden.

4. Werbung von Pflegepersonen

Die Werbung der gemeinnützigen PiB GmbH zielt darauf ab, die sonderpädagogische Vollzeitpflege als einen qualifizierten und wichtigen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Öffentlichkeit bekannt zu machen sowie geeignete Personengruppen anzusprechen, die sich die Tätigkeit als Pflegeperson sowohl persönlich und auch für ihr Familiensystem zutrauen. Die sonderpädagogische Vollzeitpflege ist eine Leistung, die nach einer Qualifizierung durch das PiB-Bildungszentrum von Personen erbracht wird, die über eine besondere berufliche Qualifikation (⇒ Punkt 5.1) und Erfahrungen im Bereich der sonderpädagogischen Erziehung verfügen.

Ihre Werbung richtet die PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH deshalb gezielt an eine Personengruppe mit einer besonderen und fachlichen Motivation. Im Einzelfall werden für ein bestimmtes Kind in der lokalen Tagespresse oder in spezialisierten Suchmaschinen Anzeigen als Stellenangebote geschaltet. Diese erreichen in der Regel die Zielgruppe der professionell eindeutig qualifizierten Personen, die die Förderung, Betreuung und Erziehung eines Kindes mit sonderpädagogischem Bedarf in der eigenen Familie leisten können. Auch bei geeigneten Fach- und Jobmessen wird die sonderpädagogische Vollzeitpflege beworben. Zudem werden Familien aus dem Kreis der Bewerber für die Vollzeitpflege bei Eignung gezielt für die sonderpädagogische Vollzeitpflege angesprochen.

Für die allgemeine Vollzeitpflege wird in den lokalen Printmedien systematisch geworben; es finden monatlich Informationsveranstaltungen statt. Werbeträger (Flyer, Plakate, Internetseite) und die Kooperation mit lokalen Medien (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Berichte in zielgruppenrelevanten Medien) ergänzen die Werbeanstrengungen.

5. Qualifikation der Pflegepersonen

5.1 Professionelle Qualifikation

Sonderpädagogische Pflegepersonen müssen generell über eine dem Aufgabenbereich angemessene fachliche professionelle Kompetenz verfügen. Der überwiegend betreuende Pflegeelternanteil benötigt je nach der vorliegenden Bedarfssituation des Pflegekindes eine

- sozialpädagogische, sonderpädagogische oder psychologische Qualifikation (dies umfasst auch Erzieher*innen und Heilpädagog*innen mit Berufserfahrung),
- medizinisch-pflegerische Qualifikation
- sowie einschlägige Berufserfahrung.

Entsprechend des Alters, des Entwicklungsstandes, der Aufenthaltsdauer sowie der Anforderungslagen der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ist – insbesondere in den

ersten Jahren – die durchgängige häusliche Anwesenheit eines Pflegeelternteils erforderlich. Davon abweichende Ausnahmen müssen innerhalb des Hilfeplanverfahrens thematisiert und festgelegt werden.

Sonderpädagogische Pflegeeltern sind Familien, Paare oder Einzelpersonen, die in materiell gesicherten Verhältnissen leben. Sie verfügen über ausreichend Wohnraum und eine kindgerechte Infrastruktur. Ihre familiäre Konstellation und Dynamik ermöglicht eine dem aufzunehmenden Kind entsprechende (bedarfsgerechte) sonderpädagogische Zuwendung.

5.2 Persönliche Qualifikation

Sonderpädagogische Pflegepersonen verfügen über besondere persönliche und pädagogische Kompetenzen:

- Sie sind flexibel, besonders belastbar und verfügen über psychische Stabilität.
- Sie tragen stabile und tragfähige Beziehungen innerhalb der Familie.
- Sie verstehen die Problematik des Pflegekindes und können sich darauf einlassen.
- Sie können eine emotionale Bindung zu dem Kind eingehen.
- Sie verfügen über wirksame Konfliktlösungsstrategien und Fähigkeiten zur Selbstreflexion.
- Sie sind empathiefähig und verfügen über Kooperations- und Lernbereitschaft.
- Sie sind bereit und in der Lage, wertschätzend mit der Herkunftsfamilie zusammenzuarbeiten und kooperieren eng mit allen beteiligten Fachkräften.
- Sie bilden sich kontinuierlich fort und schaffen sich bewusst Freiräume zur eigenen Regeneration.

Bezogen auf die Pflegefamilie sind vor allem drei Aspekte von besonderer Bedeutung:

- die Familienkultur,
- die Bindungserwartungen und
- die Befähigung zum Umgang mit dem „Fremden“ und „Abweichenden“ (Fremdheitskompetenz).

Die Familienkultur bezeichnet unter anderem das emotionale Klima zwischen den Familienmitgliedern, die Grundhaltungen, die die Erwachsenen in die Interaktion mit dem Kind einbringen, die familiären Normen und Regeln für das Zusammenleben und die Werthaltungen, die in die Erziehung eingebracht werden.

Fremdheitskompetenz ist von großer Bedeutung, da sonderpädagogische Pflegeeltern ständig gefordert sind, mit Verhaltensweisen umzugehen, die bizarr erscheinen mögen, die ihnen fremd sind oder die dem eigenen Normalitätsverständnis widersprechen. Pflegeeltern müssen in der Lage sein, Unterschiede zwischen dem Kind (und seiner Herkunftsfamilie) und auch der eigenen Familie bewusst wahrzunehmen, sie auszuhalten und nicht sofort überbrücken oder verringern zu wollen. Sie müssen in der Wahrnehmung von Unterschieden, Widersprüchen und Ambivalenzen die eigenen Deutungsmuster für

das Fremde erweitern, um handlungsfähig zu bleiben. So könnte das Fremde nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung des Eigenen betrachtet werden, wobei es entweder darum gehen kann, sich allmählich anzunähern und etwas gemeinsames Neues zu bilden oder das Unterschiedliche nebeneinander bestehen zu lassen.

6. Kompetenzeinschätzung

Neben den beschriebenen professionellen und persönlichen Kompetenzen der Pflegeeltern kann ihre Eignung nicht nur abstrakt gefasst werden. Allein die berufliche Qualifikation und Erfahrung sind nicht ausschlaggebend. Ob eine Familie sich zur Pflegefamilie eignet, entscheidet sich auch anhand persönlicher und familiärer Voraussetzungen der Pflegepersonen. Dies betrifft ihr Selbstverständnis in der Rolle als Pflegeeltern, ihre Erwartungen an ein zu betreuendes Kind, ihre Bereitschaft, eigene Probleme gegenüber Dritten zu kommunizieren, ihr Familienklima, die Partnerbeziehung, die bereits bestehenden Eltern-Kind-Beziehungen der Familie und schließlich das soziale Netzwerk, in das die Familie eingebettet ist.

Die PiB-Beratungsfachkraft führt die individuellen Vorbereitungsgespräche mit den Bewerber*innen. Dabei geht es um die Beweggründe, ein Kind oder einen Jugendlichen in sonderpädagogische Vollzeitpflege aufzunehmen sowie um Informationen über Anforderungen an Pflegepersonen und das Bewerbungsverfahren. Die Bewerbergespräche orientieren sich an einem eigens für diese Pflegeform entwickelten Leitfaden, der das Bewerberprofil für sonderpädagogische Pflegeeltern beschreibt. Hier werden die Kompetenzen und Grenzen der zukünftigen Pflegeeltern herausgearbeitet, sowie Haltung und Befinden der in der Familie lebenden Kinder verbindlich in die Klärung einbezogen.

Die Kompetenzeinschätzung erfolgt in mehreren sogenannten individuellen Bewerbergesprächen. Sie finden mit den Erwachsenen und den in der Familie bereits lebenden Kindern und Jugendlichen statt. Grundsätzlich gilt, dass in dieser Pflegeform nicht mehr als zwei Pflegekinder betreut werden sollen. Für Familien mit eigenen Kindern unter 14 Jahren ist die Aufnahme auf ein Pflegekind beschränkt. Die Gespräche zur Kompetenzeinschätzung finden in den Räumen von PiB und auch bei Hausbesuchen statt. Auf der Grundlage der festgelegten Kriterien werden die erforderliche fachliche Qualifikation, die persönliche Qualifikation, die familiäre Stabilität sowie die räumlichen Voraussetzungen überprüft. Ziel ist es, für die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bedarf ein höchstmögliches Maß an Passung zwischen dem Bedarf der Kinder oder Jugendlichen und den Kompetenzen der zukünftigen Pflegefamilie sicherzustellen.

6.1 Bewerbungsgespräche

Themen der Bewerbungsgespräche, die im Wohnumfeld der zukünftigen Pflegeeltern oder bei PiB stattfinden, sind

- die Motivation für die Aufnahme eines Pflegekindes bzw. mehrerer Pflegekinder,
- die berufliche, familiäre und persönliche Situation der Bewerber*innen,
- die persönliche Eignung und Belastbarkeit sowie Umfeld und Wohnraum.

Für die Aufnahme von Kindern mit Körperbehinderungen oder für mehrfach behinderte Kinder gilt ein eigener Gesprächsleitfaden. Er behandelt die Themen

- Erfahrungen bzw. Kenntnisse oder andere Zugänge zu der Arbeit mit Menschen mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung,
- Kenntnis von Entwicklungsverläufen von Kindern mit Körperbehinderung oder mehrfach behinderten Kindern,
- Gesundheit und die Bereitschaft und Fähigkeit, dauerhafte körperliche Belastung anzunehmen,
- das Vorhandensein behindertengerechten Wohnraums bzw. die Bereitschaft, notwendige Veränderungen vorzunehmen,
- Möglichkeiten zur Kooperation mit Einrichtungen und Therapeuten,
- die Weiterführung von medizinischen und therapeutischen Maßnahmen, ggf. die Bereitschaft oder Möglichkeit, längerfristige Klinikaufenthalte zu begleiten,
- die Mobilität der Pflegepersonen bzw. der Pflegefamilie.

Wie für alle Pflegefamilien gilt auch für die sonderpädagogische Pflegefamilie, dass die potenziellen Pflegeeltern ein ärztliches Attest über ihre körperliche und psychische Gesundheit vorlegen, sowie für alle Mitglieder des Haushaltes (ab 14 Jahren) je ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das kostenfrei erstellt wird.

6.2 Vorklärung und Vermittlung

Den Vermittlungsauftrag für Kinder und Jugendliche in sonderpädagogische Vollzeitpflege erhält die PiB gemeinnützige GmbH vom Amt für Soziale Dienste (AfSD). Der sonderpädagogische Bedarf der Kinder und Jugendlichen muss zuvor in Form eines Gutachtens durch die Kinder- und Jugendärztliche Abteilung oder die Sozialpsychiatrische Abteilung des Gesundheitsamtes Bremen geklärt und dokumentiert sein. Für den Vermittlungsprozess ist neben der Kompetenzeinschätzung die genaue Kenntnis des Bedarfes der zu vermittelnden Kinder und Jugendlichen notwendig. Dieses umfasst vorhandene Gutachten, Klinikberichte, Berichte von sozialpädiatrischen Zentren und ambulanten Therapeuten. Eine Rücksprache mit Gutachtern und Diagnostikern zur Problematik, dem Bedarf und möglichen Prognosen ist erforderlich.

Bei der Einschätzung des Kindes oder Jugendlichen muss insbesondere die Intensität und die Art seiner Bindung an die früheren Haupt- und Nebenbezugspersonen, seine mit einer Unterbringung in eine Pflegefamilie verbundenen Erwartungen, Hoffnungen und Ängste,

sein an seinen bisherigen Lebensorten erworbenes und gelebtes Familienbild, die Erfahrungen, die es mit dem Hilfesystem gemacht hat, die Erfahrungen, die das Hilfesystem mit ihm bisher gemacht hat, vor allem aber sein Interaktionsmuster und typische Verhaltensmuster – aggressiv versus nach innen gekehrt, autoaggressiv versus gehemmt – eruiert werden. Natürlich sind auch die Kenntnis des Entwicklungsstandes und manifester Verhaltensstörungen bzw. ihrer Ausdrucksformen relevant.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten und Beschreibungen sowie der fachlichen Einschätzung der PiB-Beratungsfachkraft nach persönlicher Kontaktaufnahme zum Kind oder Jugendlichen erfolgt die Überprüfung der Passung zu vorbereiteten potenziellen Pflegeeltern.

Vor dem konkreten Vermittlungsbeginn finden Klärungsgespräche mit dem Casemanagement, den leiblichen Eltern, der Amtsvormundschaft, den potenziellen Pflegeeltern und PiB statt. Im Vermittlungsprozess werden die Anbahnungstermine in enger Kooperation und Reflexion zwischen PiB, dem Kind oder Jugendlichen und den potenziellen Pflegeeltern abgestimmt. In diese Zusammenarbeit werden die derzeitigen Bezugspersonen miteinbezogen.

7. Fachliche Beratung und Begleitung

Die kontinuierliche, fachliche Begleitung eines jeden Pflegeverhältnisses ruht auf drei Säulen. Dies sind (1.) die individuelle Beratung der Pflegefamilie bzw. -personen durch die persönliche PiB-Beratungsfachkraft, (2.) begleitete Pflegeelterngruppen des PiB-Bildungszentrums (BiZ) und (3.) kontinuierliche Weiterbildungsangebote aus dem Kurssystem des BiZ. Das Bildungszentrum und die für das individuelle Pflegeverhältnis zuständige PiB-Beratungsfachkraft kooperieren dabei eng.

7.1 Rahmen und Inhalte der Beratung und Begleitung

In der sonderpädagogischen Vollzeitpflege erfordert der besondere Bedarf der Kinder und Jugendlichen eine enge und intensive Beratung der Pflegeverhältnisse. Diesem hohen Beratungsbedarf wird mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 15 entsprochen.

Als Rahmen für die Beratung sind vorgesehen:

- monatliche Beratungsgespräche in Form von Hausbesuchen,
- monatliche stattfindende Austauschgruppen für Pflegeeltern,
- regelmäßige Begleitung der Umgangskontakte,
- sofortige Beratung bei aktuellem Bedarf und in Krisensituationen.

Die fachliche Beratung und Begleitung umfassen folgende Schwerpunkte:

- die enge Begleitung und Beratung der Pflegefamilie zu allen, das Pflegeverhältnis betreffenden Themen in Form von aufsuchenden Kontakten und Kontakten in den Räumen von PiB,
- die bedarfsorientierte Begleitung und Beratung, d. h. die zeitnahe Klärung und Unterstützung in Krisensituationen,
- ein regelmäßig stattfindendes Gruppenangebot für Pflegeeltern der sonderpädagogischen Vollzeitpflege,
- Unterstützung und fachliche Begleitung in der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, insbesondere bei der Gestaltung des Umgangs,
- Unterstützung bei der Wahrnehmung regelmäßiger Fortbildungsangebote,
- Unterstützung bei der Beendigung des Pflegeverhältnisses sowie bei der Überleitung des Pflegekindes in andere Maßnahmen.

Die Beratung und Begleitung erfolgt

- zu allen psychologischen und pädagogischen Themen innerhalb des Pflegeverhältnisses,
- zur Zusammenarbeit mit Therapeut*innen, Ärzt*innen, Krankenhäusern, Kindergärten und Schulen etc.,
- zur Klärung und Beantragung von erforderlichen Therapien sowie Reha- bzw. Hilfsmitteln,
- zur Zusammenarbeit mit Krankenkasse, Pflegekasse, medizinischem Dienst, Versorgungsamt sowie sonstigen Behörden und Institutionen.

7.2 Gruppenangebote für Pflegeeltern

Im Rahmen des verpflichtenden Gruppenangebotes erfolgen

- die fachliche Reflexion des pädagogischen Handelns,
- die Entwicklung von pädagogischen/psychologischen Handlungsstrategien,
- die Entwicklung von Entlastungsstrategien in psychischen Belastungssituationen und
- der theoretische Input zu fachspezifischen Themen.

Dies geschieht in der Regel in Form einer kollegialen Beratung, die Referent*innen des PiB-Bildungszentrums moderieren.

7.3 Entlastungsmöglichkeiten für Pflegeeltern

Pflegeeltern der sonderpädagogischen Vollzeitpflege erhalten zusätzlich zu den geltenden Pflegesätzen in Bremen ein jährliches Entlastungsgeld in Höhe von zuletzt 420 Euro, wenn für die Pflegekinder kein Pflegegeld der Krankenkassen bezogen wird. Damit haben sie die Möglichkeit, sich durch den Einsatz einer unterstützenden Betreuungsperson zu entlasten.

8. Das PiB-Bildungszentrum (BiZ)

Das PiB-Bildungszentrum (BiZ) ist die zentrale Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Familien, die ein fremdes Kind betreuen bzw. mit ihm leben oder sich darum bewerben. Es konzipiert und organisiert die Informationsabende, die Grund- und Aufbaukurse sowie die fortlaufenden Qualifizierungs- und Gruppenangebote für alle Pflegeformen der gemeinnützigen PiB GmbH. Das Programmheft aller Kurs- und Gruppenangebote geht aktiven und wartenden Pflegefamilien zweimal jährlich zu und ist auch über die PiB-Internetseite einsehbar unter www.pib-bremen.de. Das gesamte Gruppenangebot steht den Pflegeeltern jederzeit offen.

Das PiB-Bildungszentrum (BiZ) koordiniert zudem die Gruppen- und Supervisionsangebote für alle Pflegeformen an den verschiedenen Bremer PiB-Standorten. Dafür kooperiert es mit rund 40 Referent*innen aus den unterschiedlichsten Themenfeldern.

8.1 Vorbereitende und begleitende Schulung

Die Grundkurse des PiB-Bildungszentrums (BiZ) zielen darauf ab, Bewerber*innen mit vorhandener professioneller Kompetenz zu den Themen zu qualifizieren, die mit der Aufnahme eines Pflegekindes allgemein sowie mit der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bedarf im Besonderen verbunden sind.

Die einführende Informationsveranstaltung thematisiert

- Voraussetzungen, die künftige Pflegeeltern erfüllen sollten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen der (sonderpädagogischen) Vollzeitpflege,
- das Zusammenwirken beteiligter Institutionen,
- die Unterstützung durch Fachkräfte von PiB,
- besondere Anforderungen der sonderpädagogischen Vollzeitpflege,
- den Umgang mit öffentlichem Auftrag und privater Lebenswelt,
- besondere Anforderungen der zu vermittelnden Kinder.

In einem Grundkurs erhalten die Pflegeeltern eine systematische Vorbereitung, während der sie sich mit ihrer Motivation für die Aufnahme eines Pflegekindes, dem eigenen Familiensystem sowie ihren persönlichen Grenzen und Möglichkeiten auseinandersetzen.

Zudem erhalten sie umfassende Informationen zur Vollzeitpflege und deren Rahmenbedingungen sowie eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen von Pflegeverhältnissen bis hin zur Jugendhilfeplanung. Grundkurse für Pflegeeltern umfassen 21 Stunden, die an fünf Abenden und einem Samstag vorbereitend zur möglichen Aufnahme eines Pflegekindes stattfinden.

Inhalte der Pflichtmodule in der Qualifizierung „Sonderpädagogische Vollzeitpflege“:

- Motivation,
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Familiensystem,

- persönliche Grenzen und Möglichkeiten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen des Pflegeverhältnisses,
- öffentlicher Auftrag und private Lebenswelt,
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie,
- Erfahrungsaustausch mit Pflegeeltern.

Da die Inhalte der Qualifizierung einer Reflexion und eventuell der innerfamiliären Auseinandersetzung bedürfen, finden Kursabende in wöchentlichem Rhythmus statt. Die Schulung wird von den Mitarbeiter*innen des BiZ durchgeführt, also nicht von den anschließend begleitenden sozialpädagogischen Fachkräften. So ist gewährleistet, dass die Entscheidung für die sonderpädagogische Vollzeitpflege möglichst alle Facetten der pädagogischen Fachlichkeit berücksichtigt.

Zur Weitergabe von Informationen und im Sinne der Transparenz findet am Ende des Kurses ein individuelles Abschlussgespräch für jeden Haushalt statt. Daran nehmen die Pflegestellenbewerber*innen, die Kursleitung und die Leitung der Abteilung Vollzeitpflege teil. Ziel ist es, die Erkenntnisse, Einschätzungen und Erfahrungen aus der Gruppenvorbereitung des Kurses mit den Stärken und Grenzen der Familie abzugleichen.

8.2 Aufbaukurs

Aufbaukurse dienen der vertieften Vorbereitung für die Aufnahme eines Pflegekindes. Sie behandeln viele Aspekte aus dem Themenkomplex Bindung, Trennung, Verlust und Phasen der Integration. Die Kurse bieten künftigen Pflegeeltern zudem Gelegenheit, die eigene Identität und dazugehörige Deutungs- und Wertemuster im Hinblick darauf, dass sich das Familien- oder Beziehungsgefüge durch die Aufnahme eines Pflegekindes verändert, zu reflektieren.

Der Aufbaukurs umfasst neun Stunden, die an Abenden vorbereitend oder begleitend zur Aufnahme eines Pflegekindes stattfinden. Er behandelt die Inhalte:

- Hilfe! Der Hilfeplan ... Plan zum Helfen?
- Frühen Bindungen mit Verständnis begegnen.
- Integration und typisches Verhalten von Kindern.

Nach dem Abschluss von Grund- und Aufbaukurs ist die Teilnahme an weiterführenden Seminaren verpflichtend.

8.3 Fortlaufende Qualifizierung (24 Schulungsstunden)

Thematisch umfassen diese Seminare folgende Schwerpunkte:

Entwicklungspsychologie und Pädagogik

- Die physische und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Die Bedeutung von Stabilität und Struktur in der Pflegefamilie.
- Die Ausweitung der Erziehungskompetenz.

Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen

- Entwicklungsverzögerungen und -störungen.
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen.
- Die Bedeutung von traumatischen Erfahrungen für Kinder und Jugendliche und Pflegefamilien.

Kooperation mit der Herkunftsfamilie und Biografiearbeit

- Die Bedeutung und Gestaltung von Besuchskontakten.
- Biografiearbeit als ein Beitrag zur Identitätsbildung.

8.4 Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule innerhalb der sonderpädagogischen Vollzeitpflege behandeln typische Situationen oder Themengebiete, die Pflegeeltern wiederkehrend beschäftigen. Sie sind im allgemeinen Kursangebot des PiB-Bildungszentrums ausgeschrieben und können frei angewählt werden. Wahlpflichtmodule finden in mehreren thematischen Einheiten statt, die insgesamt 18 Schulungsstunden umfassen.

8.5 Verpflichtendes Begleitprogramm

Während der aktiven Pflegeelternschaft ist die Teilnahme an einem fortlaufenden Gruppenangebot (monatlich) sowie die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsangeboten des PiB-Bildungszentrums verpflichtend (zwei Seminare pro Halbjahr, sechs Schulungsstunden).

8.6 Gruppenangebote für Pflegekinder

Für Pflegekinder bietet PiB eigens konzipierte, unterstützende Kurse und Aktionen. Alle Kurse organisiert das PiB-Bildungszentrum gemeinsam mit qualifizierten Betreuungspersonen. Das BiZ berät Pflegeeltern bezüglich der Teilnahme der Kinder an den Angeboten. Es ist zudem intern mit der Fachberatung des jeweiligen Bereichs vernetzt, denn PiB-Kinderangebote flankieren die Beratungsarbeit von PiB für Pflegefamilien und -kinder.² Ziel der PiB-Kinderangebote ist es, Pflegekinder zu stärken, so dass sie sich mit ihrer Identität als Pflegekind mit zwei Familien, mit ihrer Trennung von den Eltern und mit anderen spezifischen Themen in einer Gruppe gleich betroffener Kinder auseinandersetzen können. Dabei wird den Kindern ein interessen geleiteter Zugang ermöglicht. Die Angebote variieren in Dauer und Inhalt. Von der körperorientierten Selbsterfahrung bis zum Kreativ- oder Technikkurs werden verschiedene Themen auf unterschiedliche Alters- und Interessensgruppen zugeschnitten. Sie können Pflegeeltern und oft auch Pflegegeschwister mit einbeziehen. So lange Pflegekinder noch klein sind, finden viele der Angebote fortlaufend und unter aktiver Beteiligung der Pflegeeltern statt.

² Die fachliche Konzeption „Gruppenarbeit mit Pflegekindern“ kann von der PiB-Internetseite www.pib-bremen.de aus dem Menüpunkt Vollzeitpflege Broschüren heruntergeladen werden.

9. Qualitätssicherung

9.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen

Die Einstellungs voraussetzung von Fachkräften bei PiB ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) eine zusätzliche Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen. Während der Tätigkeit für die PiB gemeinnützige GmbH ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt die Arbeitgeberin ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.

9.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH werden alle externen und internen Prozesse der geltenden Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. Dies erfolgt (a) extern, durch eine regelmäßige Hilfeplanung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste Bremen als Auftraggeber und (b) intern, durch eigens durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung, Fallbesprechung, Supervision, interne Fachberatung, eine Entwicklungsdokumentation, eine Dokumentation der Beratungs- und Umgangskontakte sowie durch regelmäßige Audits zu Verfahren und Mitarbeitendengespräche.

Abkürzungsverzeichnis

AfSD	Amt für Soziale Dienste
BiZ	Bildungszentrum
DJI	Deutsches Jugendinstitut
eQMH	elektronisches Qualitätsmanagement-Handbuch
FASD	Fetale Alkoholspektrumsstörung
FD	Fachdienst Flüchtlinge und Integration
FT	Fachdienst Teilhabe
IGFH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e. V.
ION	Inobhutnahme
KbF	Kindertagespflege zur Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KTP	Kindertagespflege
KTPP	Kindertagespflegeperson
PBW	Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e. V.
PiB	Pflegekinder in Bremen
TaPs	Kindertagespflegestelle
QHB	kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch
QM	Qualitätsmanagement
VP	Vollzeitpflege
ZASt	Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen und Flüchtlinge

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

 Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

 0421 95 88 20-0  0421 95 88 20-45

 info@pib-bremen.de  pib-bremen.de

Spendenkonto

IBAN DE95 2905 0101 0001 64 44 18

BIC SBREDE22

Sparkasse Bremen

Gesellschafter

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Petri & Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen gGmbH

Verein Bremer Säuglingsheime